



HARTMUT GÖDDECKE

*Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht
Bankkaufmann*

MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Drei Fragen an Anleger

Die Beteiligungen am MSF-Fonds wurden durch eine Vielzahl von Vertriebsmitarbeitern den Endkunden offeriert. Die Kanzlei Göddecke stellt aus gegebenem Anlass die Frage, ob die Beratung der Anleger im allgemeinen am Wohl der geworbenen Geldgeber orientiert war.

In einer Vielzahl von Mandatsaufnahmen hat die Kanzlei Göddecke festgestellt, dass der MSF-Fonds als besonders attraktiv gegenüber Lebensversicherungen und Bausparverträgen hingestellt wurde. In einigen Fällen sei von Vertriebsmitarbeitern empfohlen worden, solche Verträge zu kündigen und das somit zur Verfügung stehende Kapital in den MSF-Fonds einzusetzen.

Um einen Überblick zu gewinnen, ob es sich dabei nur um Einzelfälle handelte, oder gar flächendeckend so argumentiert wurde, greift die Kanzlei Göddecke zur Möglichkeit, die Anleger direkt – via Internet – zu befragen.

Hier geht's zur ONLINE-Befragung.

20. Dezember 2003 (HG)

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE:

Erstmalig werden auf dieser Internetseite Anleger einer Kapitalanlage direkt befragt. Die Aktion ist befristet bis zum 31. Januar 2006. Jeder Teilnehmer kann sich dann die Ergebnisse der Umfrage per eMail zusenden lassen.

Hinweis auf weitere Dokumente / Berichte auf www.kapital-rechtinfo.de:

:: Neues Urteil des Bundesgerichtshofs verheißt „Nachschlag“ für gekündigte Lebensversicherungen

[http://www.kapitalschrott.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte l/Lebensversicherungen Rueckkaufswerte sind neu zu berechnen.shtml?navid=2](http://www.kapitalschrott.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte/l/Lebensversicherungen_Rueckkaufswerte_sind_neu_zu_berechnen.shtml?navid=2))